

Leitlinie für die Lehre im Hinblick auf Datenschutz und Urheberrecht

Mit der vorliegenden Leitlinie soll den Lehrenden Hilfestellung geboten werden, um die Lehre möglichst unter Einhaltung der Vorgaben aus dem Datenschutz und unter Wahrung des Urheberrechts zu gestalten.

Die untenstehenden Ausführungen sind für die Präsenz-Lehre als auch Distanz-Lehre relevant.

I. Erstellung der Unterlagen

Bei der Erstellung von Unterlagen für die Lehre sind v.a. zwei Aspekte von größerer Bedeutung, der Datenschutz und das Urheberrecht. Da es sich hierbei um zwei komplett verschiedene Rechtsmaterien handelt, werden diese jeweils gesondert behandelt.

Datenschutz:

Sofern personenbezogene Daten¹ verarbeitet werden ist stets der Datenschutz zu beachten, so lautet die gesetzliche Vorgabe, die insbesondere durch die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erfolgt. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass sog. sensible Daten² einem Verarbeitungsvorbehalt unterliegen und somit alle Informationen, die PatientInnen betreffen besonders geschützt sind.

Die Verwendung von personenbezogenen Daten in der Lehre ist grundsätzlich zulässig, unter der Prämisse, dass dies eben rein zu Ausbildungszwecken erfolgt und daher der Kreis jener, die Zugang zu diesen Daten haben, eingeschränkt ist.

Verwendung von PatientInneninformationen (personenbezogene Daten)

Bei der Präsentation von Fallbeispielen ist darauf zu achten, dass nur jene Daten verwendet werden, die zwingend notwendig sind. Der/die Patient/in ist ausreichend zu pseudonymisieren oder, falls möglich, zu anonymisieren.

Jedenfalls zu entfernen sind:

Name (Vor- und Zuname inkl. allfällige Titel – betrifft auch Angehörige), keine Initialen

exaktes Geburtsdatum (Geburtsjahr oder eine Altersangabe kann angeführt werden)

Sozialversicherungsnummer

Adresse (Straße, Postleitzahl, Ort)

Kontaktdaten, wie Telefonnummer, E-Mail-Adressen etc. (betrifft auch Angehörige)

Staatsbürgerschaft oder Angaben zur Nationalität (sofern wesentlich kann eine regionale Angabe erfolgen, z.B. „aus dem Mittelmeerraum“)

Patienten-ID oder sonstige Codes und Kennungen, die dem/der PatientIn zugeordnet wurden (z.B. Fallnummer, Auftragsnummer, Strichcodes, Protokollnummer, Dokument-ID, QR-Codes)

¹ Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine natürliche Person beziehen und diese somit identifizieren oder identifizierbar machen. Bsp: Name, Adresse, Alter, Geschlecht, Matrikelnummer, sämtliche IDs, Angaben zu Gesundheit bzw Krankheit, sexuelle Orientierung, weltanschauliche Überzeugung.

² Besondere Kategorie von Daten gem. Art 9 DSGVO.

Bei Bildaufnahmen (Fotos) ist daher der Ausschnitt so zu wählen, dass nicht mehr gezeigt wird als nötig und jene Details entfernt werden, die eine Identifizierung ermöglichen (bspw. Tattoos, Piercings, markante Narben, Schmuck). Bilder können in eine Präsentation eingebettet werden.

Bei Videos ist eine Einwilligung der gezeigten Person einzuholen (siehe Vorlage, Anhang 1). Bei Kindern müssen die gesetzlichen Vertreter zustimmen.

Urheberrecht:

(zum Urheberrecht im Allgemeinen und vor allem zu den einzelnen Nutzungsausnahmen, Definitionen und zur Bearbeitung von Werken wird empfohlen, auch das Infoblatt [„Informationen zum Urheberrechtsgesetz für Lehrende an der MedUni Wien“](#) zu beachten)

Grundsätzlich gilt, dass jedes geschaffene Werk ein/e UrheberIn hat und diese Werke unter dem Schutz des Urheberrechts stehen. Ganz allgemein können urheberrechtliche Werke in gänzlich eigene Werke, die von einem selbst stammen (z.B. Publikation der eigenen Studie), gänzlich fremde Werke (Beiträge in Fachbüchern und Zeitschriften) und eigene Werke, in die fremde Inhalte integriert werden (zitieren von veröffentlichten Artikeln, Bildern, Büchern etc. in einer eigenen Publikation oder Präsentation), unterteilt werden.

Wollen Sie abgesehen von Ihren eigenen Werken fremde Inhalte in Ihre Unterlagen integrieren oder verwenden, dann können Sie dies im Rahmen der freien Werknutzung, also unter im Gesetz festgelegten Ausnahmen tun.³

Die für Sie im Rahmen der Lehre wichtigsten Ausnahmen sind:

- Das Zitat (§42f UrhG):

Ein Zitat im rechtlichen Sinn liegt dann vor, wenn Sie einen Teil eines bereits veröffentlichten Werkes in einem neuen wissenschaftlichen Werk, zum Zweck der Erläuterung/Untermauerung des Inhaltes, in einem gerechtfertigten Umfang verwenden.

Ein praktisches Beispiel: Eine Abbildung aus einem bereits veröffentlichten Buch, welche Sie in Ihrer Power Point Präsentation verwenden wollen, ist dann ein Zitat, wenn Sie die Abbildung zur Untermauerung ihres Vortrages benötigen, wenn Sie sich auch auf der Folie inhaltlich mit der Abbildung auseinandersetzen (Erklärungen, Beschriftungen usw.) und die Quelle angeben.

Verwenden Sie die Abbildung zum Beispiel lediglich als „Eyecatcher“ um die Folien ansprechender zu gestalten, erfolgt weder eine inhaltliche Auseinandersetzung, noch wird die Abbildung zur Erklärung/Untermauerung Ihres Vortrages verwendet. Dies wäre kein rechtlich korrektes Zitat.

Würden Sie zum Beispiel 5 Abbildungen zur Untermauerung des Inhaltes verwenden, die im Wesentlichen dasselbe aussagen d.h. wenn eine Abbildung zum Erreichen des Zwecks ausreichen würde, würde es sich bei 4 von den 5 Abbildungen um kein rechtlich korrektes Zitat handeln und Sie würden eine Urheberrechtsverletzung begehen.

Wenn Sie zu dem Ergebnis gelangen, dass die Verwendung einer Abbildung ein Zitat im rechtlichen Sinn ist, dann können Sie auch Abbildungen aus einem Lehrbuch verwenden.

³ Für detaillierte Informationen zu den für die Lehre relevanten freien Werknutzungen beachten Sie das Infoblatt „Informationen zum Urheberrechtsgesetz für Lehrende an der MedUni Wien“

Achtung: Das Zitat im rechtlichen Sinn ist nicht zu verwechseln mit einem nach den allgemeinen Zitierregeln korrekt erstellten Zitat! Die allgemeinen Zitierregeln sind immer zu beachten!

- Die Privatkopie für Schulen und Universitäten (§42 Abs 6 UrhG)

Unter dieser Ausnahme ist es Lehrenden gestattet, Kopien von urheberrechtlich geschützten Werken (wie etwa Artikel oder Abbildungen) zum Zweck des Unterrichts in der dafür erforderlichen Anzahl herzustellen und zu verbreiten. Nicht erlaubt ist, z.B. ganze Bücher oder Zeitschriften zu kopieren. Praktisch versteht man darunter die Herstellung von Kopien zur Verteilung im Präsenzunterricht, in einer den Teilnehmern der Lehrveranstaltung entsprechenden Anzahl. Diese Vervielfältigungen dürfen nur zur Verfolgung von nicht kommerziellen Zwecken erstellt werden.

ABER: Nicht erlaubt ist die Erstellung von Kopien aus Lehrbüchern.

- Öffentliche Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre („Moodle/Intranet Ausnahme“)

Wie auch die Ausnahme der Privatkopie, zielt die öffentliche Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre darauf ab, es den Lehrenden zu ermöglichen urheberrechtlich geschützte Werke im Unterricht zu verwenden. Im Unterschied zu der oben genannten Ausnahme, erlaubt die „Moodle Ausnahme“ das Hochladen von Werken. Dies aber nur auf solchen universitären Plattformen, zu denen lediglich ein abgegrenzter Kreis von LehrveranstaltungsteilnehmerInnen Zugang hat (z.B.: Zugang zu den Unterlagen ist nur möglich, wenn eine Anmeldung zur konkreten Lehrveranstaltung erfolgt ist). Unter dieser Ausnahme wäre es zum Beispiel erlaubt, auch ganze Zeitschriften hochzuladen, sofern dies zur Veranschaulichung in der Lehre geboten ist. Würde ein einzelner Artikel den Lehrzweck erfüllen, dann wäre das Hochladen der ganzen Zeitschrift überschießend und nicht von dieser Ausnahme gedeckt.

ABER: Nicht erlaubt ist das Hochladen von Inhalten (inklusive Abbildungen) aus Lehrbüchern.

- Erlaubnis des Rechteinhabers/der Rechteinhaberin
- Haben Sie die Erlaubnis des Rechteinhabers/der Rechteinhaberin eines Werkes welches Sie benützen wollen, dann spricht einer Verwendung nichts entgegen.
- Freie Lizenzen
- Wenn Sie Werke (Bilder, Artikel usw.) verwenden wollen, die unter einer freien Lizenz (z.B. CC-Lizenz⁴) verfügbar sind, beachten Sie bitte die Bestimmungen der einzelnen Lizenzen.
- Prüfen Sie, bevor Sie ein fremdes Werk verwenden, ob bzw. welche der oben angeführten Ausnahmen für die von Ihnen angedachte Verwendung passend ist.

⁴ <https://creativecommons.org/licenses/?lang=de>

Beispiel: Wollen Sie eine Abbildung aus einem Lehrbuch verwenden, würden die Ausnahmen Privatkopie oder die „Moodle/Intranet Ausnahme“ nicht zu tragen kommen, da bei diesen beiden Ausnahmen die Verwendung von Inhalten aus Lehrbüchern nicht erlaubt ist. Als mögliche Ausnahmen, die eine Verwendung der Abbildung ermöglichen, bleiben in diesem Fall noch das Zitat oder eine Erlaubnis des Rechteinhabers/der Rechteinhaberin (meistens der Verlag). Kommen Sie zu dem Ergebnis, dass die Art und Weise in der Sie die Abbildung benützen möchten einem rechtlich korrekten Zitat entspricht, können Sie diese in Ihren Unterlagen verwenden. Sind Sie nicht sicher, oder denken Sie, dass die Verwendung in Ihrem Fall diesen Anforderungen nicht entspricht, dann verzichten Sie auf die Abbildung oder holen Sie eine Erlaubnis des Rechteinhabers ein.

Bitte vergessen Sie nie, dass eine korrekte Quellenangabe und eine den allgemeinen Zitierregeln entsprechende Kennzeichnung in jedem Fall unumgänglich ist. Sie sind dafür verantwortlich, dass Sie in Ihren Unterlagen richtig zitieren und keine Urheberrechtsverletzung begehen.

Beachten Sie auch, dass in allen Arten von Präsentationen (zum Beispiel einer Power Point Präsentation) ebenfalls die Notwendigkeit des Zitierens/der Quellenangabe besteht. Denn auch, wenn der Videomitschnitt der Lehrveranstaltung in der Sie Ihre Präsentation verwenden, lediglich auf Moodle zur Verfügung gestellt wird, ist natürlich nicht gänzlich auszuschließen, dass das Video privat heruntergeladen und an anderer Stelle wieder hochgeladen wird. Sollten Sie daher in Ihren Unterlagen eine Urheberrechtsverletzung begehen, können Sie als Urheber dafür belangt werden. Dies unabhängig davon, wer den Videomitschnitt letztlich verbreitet.

Um die Studierenden nochmals darauf hinzuweisen, dass es sich bei den zur Verfügung gestellten Unterlagen um urheberrechtlich geschütztes Material handelt, verwenden Sie die von der Rechtsabteilung bereitgestellten und im Intranet verfügbaren Disclaimer.

II. Virtuelle Vorträge und digitale Lehre

Verwenden Sie die von der MedUni Wien bereitgestellten Tools: Moodle, Study Guide und Webex. Andere Tools wurden (datenschutz-)rechtlich nicht geprüft, daher fallen Fragen zu Lizenzierung, Verarbeitung von Daten, Haftung etc. in Ihren Verantwortungsbereich. Sollten Sie eine Lehrveranstaltung via Webex abhalten, können Sie den Link zur Veranstaltung per E-Mail an die Studierenden schicken. Bei einer geschlossenen Teilnehmergruppe ist gleichzeitig ein Passwort für den Einstieg in die Lehrveranstaltung zu übermitteln.

Sofern Sie Ihre Einheit aufzeichnen möchten, achten Sie bitte auf Folgendes:

- i. Information vorab an die TeilnehmerInnen über die Aufzeichnung, insbesondere wenn es möglich ist, dass diese selbst zu sehen oder zu hören sein werden.
- ii. Bei der Aufnahme darauf achten, dass Sie und/oder Ihr Vortrag zu sehen ist, andere Personen dürfen ohne deren Einverständnis nicht gefilmt werden.
- iii. Den von der MedUni Wien zur Verfügung gestellten Disclaimer vorab an die TeilnehmerInnen kommunizieren bzw. in die Präsentation einbauen.

⁵ <https://intranet.meduniwien.ac.at/lehre/lehre-abhalten-wann-wie-wo/distant-learning/>

Falls Studierende Videos hochladen sollen, auf denen auch Personen zu erkennen sein werden (der/die Studierende selbst oder andere Personen), so ist vorab festzulegen und bekanntzugeben, wer diese Videos sehen kann. Aus Datenschutzsicht macht es einen Unterschied, ob Lehrende oder Studierende Zugriff haben, da bei Lehrenden die Leistungsbeurteilung als Rechtsgrundlage herangezogen werden kann und somit die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten gerechtfertigt ist. Wenn Studierende diese Videos zu sehen bekommen, so ist vorab das Einverständnis mit der Person, die zu sehen ist, herzustellen und genau darüber zu informieren, wie mit dem Video weiter verfahren wird.

III. Zurverfügungstellung von Unterlagen

Lehrunterlagen sollen via Moodle oder Study Guide zur Verfügung gestellt werden, da bei diesen Plattformen Berechtigungen vergeben und die Studierenden eingeschrieben werden, womit der Kreis der Personen die sich einloggen, eingegrenzt werden kann bzw. nachvollziehbar ist. Vom Versand von Unterlagen via E-Mail wird abgeraten. Aus urheberrechtlicher Sicht ist der durch den Passwortschutz gewährleistete abgegrenzte Kreis an Personen, unter anderem eine Voraussetzung für die Anwendbarkeit der Öffentlichen Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre.

Grundsätzlich verwenden Sie bitte keine Materialien aus dem Internet, es sei denn Sie sind sich sicher das diese frei genutzt werden können. Sollten Sie dennoch nicht auf solche Inhalte verzichten wollen, empfiehlt sich die Bereitstellung von Links,⁶ über die die Studierenden die einzelnen Inhalte direkt abrufen können. Überprüfen Sie hier jedoch die Links von Zeit zu Zeit auf Aktualität.

Aufgezeichnete Videos von Lehrveranstaltungen sollen als mp4-Datei auf den Plattformen der MedUni Wien veröffentlicht werden. Lehrveranstaltungsvideos werden nur für einen begrenzten Zeitraum gespeichert und daher nach einem Semester von der Plattform entfernt. Sofern bereits die Aufzeichnung der LV via Webex-Cloud erfolgte, so erfolgt die Löschung aus der Cloud nach 2 Monaten.

Weitere Informationen und Ansprechpartnerinnen:

Unterstützung erhalten Sie auch direkt bei den für die jeweiligen Bereiche zuständigen Juristinnen:

Datenschutz: MMag.^a Martina Kirisits, Datenschutzbeauftragte der Medizinischen Universität Wien, Telefon: (01) 40160 – 21410, datenschutz@meduniwien.ac.at

Urheberrecht: Mag.^a Katharina Fuchs, Juristin für Urheberrecht und Vertragsrecht an der Medizinischen Universität Wien, Telefon: (01) 40160 – 21417, katharina.fuchs@meduniwien.ac.at

⁶ Bei der Bereitstellung von Links ist darauf zu achten, dass durch den Link kein Passwortschutz auf den einzelnen Websites umgangen wird oder auf Seiten mit rechtswidrigem Inhalt verlinkt wird.



Einwilligungserklärung zur Verwendung von Filmaufnahmen in der Lehre

Frau/Herr

(Name in Blockbuchstaben)

geboren am: -----

Die Medizinische Universität bildet die künftigen ÄrztInnen aus und ist bestrebt, den Studierenden einen möglichst praxisnahen Unterricht zu ermöglichen. Daher möchten wir Videos von Ihnen bzw. mit Ihnen machen, um diese für die Lehre verwenden zu können. Es werden Gespräche mit Ihnen oder Untersuchungen an Ihnen somit aufgezeichnet, gespeichert und zu Ausbildungszwecken verwendet. Wir ersuchen Sie dahingehend um Ihre Einwilligung:

Ja, ich willige in die Verwendung von Filmaufnahmen (Videos) und der dazugehörigen Krankengeschichte für die Zwecke der Ausbildung im Rahmen der Lehre der Medizinischen Universität Wien ein.

Meine Einwilligungserklärung zur Bereitstellung von Filmaufnahmen ist freiwillig und kann von mir widerrufen werden. Erfolgt der Widerruf, wird dadurch die Rechtmäßigkeit der Verwendung der personenbezogenen Daten bis zum Widerruf nicht berührt. Eine Nichterteilung der Einwilligung hat keinen Einfluss auf Ihre medizinische Behandlung.

Wien, am -----

Unterschrift: -----

Für interne Vermerke:

Aufnahme vom ----- für folgende LV
